

für die Ortsgemeinde Hömberg

AZ: 3 / 611-12 / 12

12 DS 17/ 0009

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Hömberg	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Hömberg, Gartenstraße 13
Errichtung mobiles "Tiny-House"****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 17. November 2024****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines mobilen „Tiny-House“ in Hömberg, Gartenstraße 13, Flur 3, Flurstück 311/1.

Die Antragstellerin plant die Errichtung eines 2,30 m breiten und 6,00 m langen Tiny-House mit flachgeneigten Satteldach (DN 12°). Das Tiny-House bleibt „mobil“ und ruht hierzu auf einem Fahrgestell (h = 0,95 m). Die Gesamthöhe liegt bei 3,75 m über dem Geländeniveau. Der Innenbereich verfügt über einen Wohn- und Schlafbereich sowie einen Sanitärbereich. Der Anschluss an die Ver- und Entsorgung erfolgt in Absprache mit den Verbandsgemeindewerken sowie dem örtlichen Stromversorger.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Hömberg, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Der Nachweis eines Stellplatzes fehlt, dieser kann aber aus Sicht der Verwaltung auf dem Grundstück realisiert werden. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV).

Gemäß § 36 BauGB entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Das Einvernehmen der Ortsgemeinde Hömberg gilt als erteilt, wenn nicht bis zum 17. November 2024 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Hömberg stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines mobilen „Tiny-House“ in Hömberg, Gartenstraße 13, Flur 3, Flurstück 311/1 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister